

Drucksache Nr.: 012/2024

Dezernat IV
Federführend: Bauverwaltung
Anlagen: 1

Az.: 212; Bry-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.02.2024	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	15.02.2024	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.02.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung über die Nutzung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze im Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Grünanlagen- und Spielplatzsatzung)

Antrag:

Der Stadtrat möge die beigefügte „Satzung über die Nutzung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze im Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Grünanlagen- und Spielplatzsatzung)“ beschließen.

Begründung:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße unterhält in ihrem Stadtgebiet eine Vielzahl öffentlicher Grünflächen und (Kinder-)Spielplätze.

Dabei sind an einzelnen Anlagen Beschilderungen angebracht, welche verschiedene Benutzungsregeln für die jeweiligen Plätze aufführen. Es mangelt bisher jedoch an einer allgemein gültigen Rechts- und Benutzungsgrundlage, die die Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer der Anlagen sowie die Eingriffsmöglichkeiten der städtischen Vollzugsbediensteten bei Zuwiderhandlung regelt.

Die beigefügte Grünanlagen- und Spielplatzsatzung dient dem Zweck, eine solche rechtliche Grundlage für alle in den Anlagen zur Satzung aufgeführten Grünflächen und Spielplätze zu schaffen.

Die Satzung umfasst dabei alle dauerhaft öffentlich zugängigen Grünflächen und (Kinder-)Spielplätze. Kein Bestandteil der Satzung sind insbesondere Spiel- und Sportgeräte auf Schulhöfen. Hier soll aufgrund weitergehender rechtlicher Grundlagen eine separate Regelung getroffen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 25.01.2024

Oberbürgermeister

